

informationen

der Mobilen Beratung

für Opfer rechtsextremer Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Flüchtlinge

Liebe LeserInnen,
liebe FreundInnen,

die Situation von Flüchtlingen als Betroffene rassistischer und rechter Gewalt bildet den Schwerpunkt der dritten Ausgabe der „informationen“.

Asylsuchende, MigrantInnen und nicht-deutsche Studierende gehören in Sachsen-Anhalt zu den Hauptbetroffenen rassistischer und rechter Gewalt. In 44 von insgesamt 78 Fällen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt, die im vergangenen Jahr durch das Landeskriminalamt und die Mobile Opferberatung registriert wurden, waren die Betroffenen nicht-deutscher Herkunft. So unterschiedlich wie die Herkunft der Betroffenen sind auch die Orte, an denen sich die Angriffe ereigneten: in Gaststätten, Regionalzügen und Straßenbahnen, auf der Straße, am Arbeitsplatz und in Bahnhöfen sowie in Gaststätten und Wohnungen. In einigen Fällen erhielten die Betroffenen Unterstützung beispielsweise durch PassantInnen oder andere TatzeugInnen, in anderen Fällen waren sie den TäterInnen alleine ausgeliefert.

Insbesondere für Asylsuchende sind die Angriffsfolgen – unabhängig von eventuellen körperlichen Verletzungen – schwerwiegend. Denn auf Grund von vielfachen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen sie ohnehin erschwerten Lebensbedingungen. Nach einem rassistischen Angriff sind sie oftmals mit der Situation konfrontiert, dass sie den Ort, an dem sich die Tat ereignet hat und sie möglicherweise den TäterInnen auch im Nachhinein wieder begegnen werden, nicht ohne Bewilligung eines so genannten Umverteilungsantrags verlassen dürfen.

Flüchtlinge, die nach einem Angriff Kontakt zur Mobilen Opferberatung aufnehmen, bitten deshalb oft um Unterstützung beim Wohnortwechsel. Manchmal kann die Mobile Opferberatung in solchen Fällen gemeinsam mit Kooperationspartnern erfolgreich intervenieren. So wie im Fall des Asylsuchenden aus Eritrea, der im März diesen Jahres in Halberstadt von vier Rechten vor einem Supermarkt getreten und ge-

schlagen wurde. Einer der Angreifer hielt dabei eine Schreckschusspistole in der Hand, aus der sich ein Schuss löste. Der 34-jährige Flüchtling erlitt eine Augenverletzung sowie Prellungen und eine Platzwunde im Gesicht. Für den Mann war der Angriff ein einschneidendes Erlebnis. Durch Intervention der Mobilen Opferberatung wurde er nicht in ein Heim in einer kleinen Ortschaft, sondern in eine größere Stadt umverteilt. Nun hat er leichteren Zugang zu notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bewältigung der Angriffsfolgen.

Darüber hinaus möchten wir in dieser Ausgabe der „informationen“ u.a. auf den Revisionsprozess vor dem Landgericht Halle um den Tod des 60-jährigen Helmut Sackers in Halberstadt aufmerksam machen. Die Mobile Opferberatung wird den Prozess beobachten und unterstützt die Angehörigen von Helmut Sackers durch einen Spendenaufruf, mit dem die Kosten des Verfahrens gedeckt werden sollen. ■

Mobile Beratung

für Opfer rechtsextremer Gewalt

- Wir unterstützen Opfer nach einem rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Opfer rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Opfer rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Funk: 0170/2 92 53 61
opferberatung.md@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

Salzwedel

Sonnenstr. 2; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Funk: 0170/2 90 41 12
opferberatung.nord@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

Halberstadt

c/o ASB
Voigtei 38; 38820 Halberstadt
Tel.: 03941/62 18 00 Funk: 0170/2 94 83 52
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

Halle

c/o Blickpunkt Opfer Sachsen-Anhalt e.V.
Reilstr. 78; 06114 Halle
Tel.: 0345/5 48 38 51 Funk: 0170/2 94 84 13
opferhilfesued@yahoo.de
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

3. April/Tornau bei Gräfenhainichen:

(Landkreis Wittenberg) Eine ca. achtköpfige Gruppe von Neonazis, von denen einige verumumt und mit Baseballschlägern bewaffnet sind, machen einen Streifzug durch die Gemeinde. Ihr erstes Ziel ist ein griechisches Restaurant, wo sie erklären, sie seien auf der Suche nach dem örtlichen Jugendclub. Dort angekommen, befragen sie die eingeschüchterten Jugendlichen nach einem jungen Mann, der aber an dem Abend nicht anwesend ist. Als sie keine Auskunft erhalten, reagieren die Neonazis mit Gewalt: Sie schlagen mehrfach auf einen Jugendlichen ein und verletzen ihn so schwer, dass er im Krankenhaus ambulant behandelt werden muss. Die Polizei trifft erst mehrere Stunden nach dem Angriff im Jugendclub ein, obwohl sie von der Bürgermeisterin der Gemeinde unmittelbar nach dem Eintreffen der Neonazigruppe im Dorf informiert worden war. Die Begründung: Es habe kein Fahrzeug zur Verfügung gestanden.

Vor Gericht:

Milde Urteile für Gewalttäter

Dessau: Nur Bewährungsstrafe für ehemaligen NPD-Kreisvorsitzenden

Mit zwei Freisprüchen und einer Bewährungsstrafe endete am 9. Juli vor dem Amtsgericht Dessau der Prozess gegen drei Neonazis wegen eines brutalen Angriffs von ca. 10 bis 15 Rechten auf neun alternative Jugendliche im Dessauer Hauptbahnhof. Der 25-jährige Denis D. wurde als Rädelsführer zu zwei Jahren Haft auf drei Jahre Bewährung verurteilt. Seine Mitangeklagten, Alexander W. (18) und Stefan K. (19), wurden freigesprochen.

Die Anklage hatte allen drei vorgeworfen, am 1. Februar diesen Jahres gegen drei Uhr nachts aus einer Gruppe von Verumumten mit Baseballschlägern, Eisenstangen und Hockeyschlägern auf die 13- bis 17-jährigen Jugendlichen losgestürmt zu sein. Vier der Betroffenen erlitten schwere Kopfverletzungen. Am ersten Verhandlungstag hatte Denis D., ehemaliger Vorsitzender des mittlerweile aufgelösten NPD-Kreisverbands Bitterfeld, eingeräumt, drei Tritte gegen eine Person ausgeführt zu haben, die allerdings nichts mit der zeitgleichen „Rängelei“ zu tun gehabt hätten. Alexander W. verweigerte die Aussage. Stefan K. bestritt, überhaupt vor Ort gewesen zu sein. Der Hauptbelastungszeuge gegen die zwei Heranwachsenden wiederrief vor Gericht seine vorherige Aussage. Er berichtete aber, dass er wenige Tage vor seiner Zeugenvernehmung von Personen aus dem rechten Spektrum bedroht worden sei.

Wenige Minuten vor dem Angriff im Dessauer Hauptbahnhof waren schon am UCI-Kino mehrere alternative Jugendliche von derselben Gruppe, die bereits bewaffnet und größtenteils verumumt waren, angegriffen worden. Die Rechten beschimpften ihre Opfer als „Zeckenpack“, stießen sie herum und traten einem jungen Mann so in den Unterleib, dass er zusammenbrach. Ein vorbeifahrendes Polizeiauto hielt laut Augenzeugenbericht nicht an. Auf Ermittlungen warten die Betroffenen in diesem Fall bislang vergeblich. Vermutlich wird Denis D. der einzige Neonazi bleiben, der wegen des Angriffs auf die alternativen Jugendlichen zur Rechenschaft gezogen wird.

Halle: Beim Brötchenholen von Rechten zusammengeschlagen

Am 28. Juni endete vor der Jugendkammer des Amtsgerichts Halle ein Prozess gegen vier rechte Kochlehrlinge mit Bewährungsstrafen für zwei Haupttäter. Die Anklage hatte ihnen vorgeworfen, am 18. März 2003 einen 26-Jährigen aus der alternativen Szene vor einer Bäckerei in Halle mit Schlägen am Hinterkopf verletzt zu haben.

Dem Angriff vorausgegangen war eine verbale Auseinandersetzung vor der Bäckerei. Die Tatsache, dass einer der Lehrlinge mit dem Torshammer ein klares Bekenntnis zu neurechten, heidnischen Traditionen um den Hals trug, hatte der 26-Jährige mit dem Satz kommentiert: „Na, Nazis sind wohl wieder unterwegs“ und dabei den Anhänger berührt. Als daraufhin zwei der Rechten den 26-Jährigen umringten, als „Assizecke“ beschimpften und bedrängten, zog er sich in die Bäckerei zurück. Als er jedoch bemerkte, dass die Rechten seinen vor dem Laden wartenden 14-jährigen Hund so massiv würgten bis er lautstark aufjaulte, entschied er sich, dem Tier zu Hilfe zu kommen. Beim Verlassen der Bäckerei wurde er sofort von zwei Rechten mit Faustschlägen traktiert. Weitere Schläge mit einem harten Gegenstand trafen ihn am Hinterkopf und in die Rippen.

Während die vier Angeklagten vor Gericht beteuerten, sie seien unpolitische junge Männer, hatte der Verteidiger des Angeklagten Danny Mario A. im Vorfeld über seinen Mandanten mitgeteilt: „...die Zugehörigkeit zu einer politischen Szene, in diesem Fall wohl die rechte, ist ihm wichtig. Offensichtlich so wichtig, dass diese gegebenenfalls mit Körper einsatz gegen politisch Andersdenkende verteidigt wird.“ Ein Bekenntnis, das das Gericht allerdings bei der Motivfindung ebenso wenig interessierte wie der Totschläger, den die Polizei unmittelbar nach der Tat im Rucksack von Danny Mario A. fand. Für den heute 22-jährigen Haupttäter Christian K. und den 24-jährigen Danny Mario A. lautete das Urteil auf ein halbes Jahr Haft auf zwei Jahre Bewährung. Die Verfahren gegen den 20-jährigen Sebastian B. und den 19-jährigen Tobias J. wurden mangels zweifelsfreien Beweisen für eine direkte Tatbeteiligung eingestellt. ■

Braune Musik – tödliche Notwehr

Prozessbeginn und Spendenaufruf für Prozesskosten der Angehörigen des getöteten Helmut Sackers

Die Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt unterstützt seit mehreren Jahren Heide Dannenberg, Lebensgefährtin des im April 2000 von einem rechtsextremen Skinhead in Halberstadt getöteten Rentners Helmut Sackers. Am 31. August 2004 beginnt vor dem Landgericht Halle der Revisionsprozess um den Tod des 60-Jährigen. Ein Urteil wird frühestens Ende Dezember erwartet. Die Angehörigen des Getöteten brauchen Unterstützung: Durch BesucherInnen im Gerichtssaal und materiell. Denn im Fall eines erneuten Freispruchs für den Täter sind die Angehörigen mit Prozesskosten in Höhe von bis zu 20.000 Euro konfrontiert.

Auszug aus dem Spendenaufruf: (...) Der Rentner Helmut Sackers war am 29. April 2000 in Halberstadt von einem rechtsextremen Skinhead erstochen worden. Helmut Sackers hatte an diesem Abend über Notruf die Polizei verständigt: „Bei uns im Haus werden Nazilieder gespielt, Horst-Wessel-Lied, ganz laut.“ Die Polizeibeamten, die sich daraufhin zu der besagten Wohnung begaben, ermahnten den Wohnungsinhaber, während Helmut Sackers dem damals 29-jährigen Skinhead für den Wiederholungsfall mit einer Anzeige drohte. Eine Stunde später war der Kaufmann aus Kleve tot, verblutet an vier Messerstichen im Treppenhaus des Plattenbaus, in dem er mit seiner Lebensgefährtin wohnte.

Vor dem Landgericht Magdeburg endete der erste Prozess gegen Andreas S. im November 2000 mit einem Freispruch, nachdem S. behauptet hatte, er habe in Notwehr zugestochen. Eine rechtsextreme Motivation für die Tat wurde im damaligen Prozess ausgeblendet, obwohl die Polizei bei einer Durchsichtung der Wohnung von Andreas S. über 90 rechtsextreme CDs, aktuelles Propagandamaterial der verbotenen Organisation „Blood & Honour“ sowie Videos mit Mordaufrufen gegen politische Gegner gefunden hatte.

Im Juli 2001 hob der Bundesgerichtshof den Freispruch wegen offensichtlicher Verfahrensfehler auf, nachdem Verwandte von Helmut

Sackers als Nebenkläger Revision eingelegt hatten. Nun wird der Tod von Helmut Sackers vor dem Landgericht Halle erneut verhandelt. Die Anklage lautet auf „Körperverletzung mit Todesfolge“.

Heide Dannenberg, der Lebensgefährtin des getöteten Rentners, geht es in erster Linie nicht mehr um das Strafmaß. Nur „ganz umsonst“ soll der Tod von Helmut Sackers nicht gewesen sein. Er tat das, „wovon alle immer sprechen“, er handelte mit Zivilcourage und schritt gegen rechte Umtriebe ein. Dafür musste er mit dem Leben bezahlen.

Sollte im Revisionsverfahren die Konstruktion von der Notwehr des damals 29-jährigen Andreas S. aufrecht erhalten und der Täter erneut freigesprochen werden, würden die Angehörigen von Helmut Sackers die Kosten des Hauptverfahrens tragen müssen.

Zur Unterstützung der Angehörigen von Helmut Sackers in ihrem Bemühen um Gerechtigkeit bitten wir Sie um Spenden. Ist das Revisionsverfahren erfolgreich und der Täter wird verurteilt oder gehen mehr Spenden ein, als zur Begleichung der Prozesskosten notwendig sind, werden diese Gelder dem Fonds für Opfer rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt in Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt, um andere Betroffene von rassistischer, antisemitischer oder minderheitenfeindlicher Gewalt zu unterstützen.

ErstunterzeichnerInnen:

Dr. h.c. Hans Koschnick, Bürgermeister von Bremen a.D.; **Hans-Jochen Tschiche**, Vorstandsvorsitzender Miteinander e.V., Magdeburg; **Anetta Kahane**, Vorstandsvorsitzende Amadeu-Antonio-Stiftung, Berlin; **Prof. Roland Roth**, Hochschule Magdeburg-Stendal; **Prof. Jochen Fuchs**, Hochschule Magdeburg-Stendal; **Prof. Micha Brumlik**, Direktor des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt/Main; **Prof. Hajo Funke**, Freie Universität Berlin; **Dr. Christian Staffa**, Geschäftsführer Aktion Sühnezeichen-Friedendienste e.V., Berlin; **Prof. Wolf-Dieter Narr**, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Berlin ■

Aufruf zur Prozessbeobachtung

Um die Angehörigen von Helmut Sackers in dem Prozess vor dem Landgericht Halle nicht alleine zu lassen, koordiniert die Mobile Opferberatung für die Dauer der Hauptverhandlung eine kontinuierliche Prozessbeobachtung. Da mit einem Urteil möglicherweise erst Anfang Dezember zu rechnen ist, ist eine Unterstützung der Angehörigen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten notwendig. Diejenigen, die ihre Solidarität mit den Angehörigen von Helmut Sackers im Gerichtssaal zeigen möchten, sind herzlich zum Besuch der Hauptverhandlung eingeladen.

Prozessbeginn:

Dienstag, den 31. August um 8.30 Uhr, Landgericht Halle, Hansering 13, Saal 141, 2. Stock.

Die Prozesstermine für September zum Vormerken:

jeweils Dienstags um 8.30 Uhr:
7. September, 14. September,
21. September, 28. September.

Spenden

richten Sie bitte an das Konto:

Miteinander e.V.

Konto-Nr.: 53 53 53

Kennwort:

„Opferfonds/Revision Halberstadt“
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
BLZ 810 205 00

Über den Eingang Ihrer Spenden erhalten Sie auf Wunsch gerne eine Spendenbescheinigung.

24. April/Köthen:

Mehrere Neonazis greifen das Wohnheim für chinesische StudentInnen in der Nähe der Köthener Martinskirche an. Die Rechtsextremen skandieren während des Angriffs fremdenfeindliche und rassistische Parolen und schlagen mehrere Fensterscheiben ein. Die BewohnerInnen des Wohnheims informieren die Polizei. Als die BeamtInnen erst eine Stunde nach dem Angriff vor Ort erscheinen, sind die Neonazis längst geflüchtet. Die BewohnerInnen des Heims erstatten Anzeige wegen Sachbeschädigung gegen Unbekannt.

10. Mai/Halle:

Eine 17-jährige Angolanerin wird im Flur einer Sekundarschule von drei Mitschülerinnen und zwei Jungen umringt. Die Betroffene wird an den Haaren festgehalten und so ins Gesicht geschlagen, dass ihre Brille herunterfällt. Ein Junge tritt sie, dreht ihr die Arme auf den Rücken und würgt sie.

Währenddessen treten und schlagen drei der AngreiferInnen auf die Betroffene ein. Als sie sich befreien kann und zu wehren versucht, erhält sie einen Faustschlag ins Gesicht. Auch als eine Lehrerin eingreift, hören die AngreiferInnen nicht auf. Erst als die Pädagogin umstehende SchülerInnen bittet, den Direktor zu Hilfe zu holen, beenden die AngreiferInnen ihre Attacke. Die Betroffene erstattet Anzeige und muss im Krankenhaus ambulant behandelt werden.

„Elend ist kein Extremfall“

Interview mit Antje Arndt, Projektleiterin beim Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt

Wenn es um die Situation von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt geht, arbeitet die Mobile Opferberatung eng mit dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt zusammen. Seit zehn Jahren ist der Flüchtlingsrat Ansprechpartner für Flüchtlinge und deren UnterstützerInnen. Wir unterhielten uns mit Antje Arndt, Projektleiterin im „Arbeitskreis Europäischer Flüchtlingsfonds – Halle“ (AKEFF), über die Lebenssituation von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt.

Wie lässt sich die Situation von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt beschreiben?

Flüchtlinge sagen uns immer wieder: „Wir fühlen uns ausgegrenzt, weil ihr uns außerhalb der Gesellschaft, außerhalb der Städte in Lager sperrt. Und wenn wir uns in der Öffentlichkeit bewegen, werden wir angestarrt wie Tiere im Zoo.“ Wir leben in einem Land, wo eine ausländerfeindliche Stimmung und Alltagsrassismus Konsens ist. Dieser Konsens wird durch die herrschende Politik gefördert. Flüchtlinge werden in umzäunte Lager gesteckt. Zudem weigern sich die EntscheidungsträgerInnen, über die reale Lebenssituation der Flüchtlinge hier zu sprechen. Vorurteile, wie Flüchtlinge nehmen Arbeitsplätze weg oder ihnen ginge es zu gut, werden nicht ausgeräumt.

Sie haben im vergangenen Jahr eine Untersuchung zur Flüchtlingsunterbringung in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Auf welcher Grundlage?

Wir haben an alle uns bekannten Betreiber von Flüchtlingsunterkünften in Sachsen-Anhalt Fragebögen geschickt. Der Rücklauf lag bei ca. 40 Prozent, so dass wir nicht von einem repräsentativen Ergebnis sprechen können. Als Grundlage haben wir die Mindeststandards benutzt, die die Landesregierung an die Landkreise als Empfehlung herausgegeben hat.

Was sind das für Mindeststandards?

Die Landesregierung empfiehlt etwa, dass den Flüchtlingen mindestens fünf Quadratmeter Wohnfläche, ein Bett, ein Stuhl und ein Tisch zur Verfügung stehen sollen. Daneben verweisen die Empfehlungen auf die Hygiene-

ordnung. Konkretere Empfehlungen beziehen sich auf die soziale Beratung und Betreuung. In Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit einer externen sozialen Beratung und Betreuung durch Dritte außerhalb der Unterkünfte, d.h. die Betreiber können sich dieser Aufgabe entziehen. Das deckt sich ganz mit unseren Erfahrungen. Es gibt Unterkünfte, wo ein Hausmeister für alle Aufgaben zuständig ist – inklusive sozialer Betreuung und Beratung. In der Praxis funktioniert das natürlich nicht, d.h. in vielen Lagern findet eine Betreuung und Beratung definitiv nicht statt.

Wer betreibt diese Lager?

In Sachsen-Anhalt werden die meisten Lager von privaten Betreibern unterhalten. 13 Unterkünfte werden direkt von den Kommunen betrieben, sechs von Wohlfahrtsverbänden. Allerdings kann man keine Rückschlüsse zwischen den Bedingungen in einer Unterkunft und dem Betreiber ziehen. Das Container-Lager in Weißenfels beispielsweise, in dem schreckliche Bedingungen herrschen, betreibt die Arbeiterwohlfahrt. Man muss aber ganz klar sehen, bei den privaten Betreibern steht an erster Stelle der Profit. Wenn wir bei ihnen die Bedingungen kritisieren, heißt es dann unisono, wir haben dafür kein Geld.

Wer ist für diese Situation verantwortlich?

Die Art und Weise der Unterbringung von Flüchtlingen ist eine politische Entscheidung. Der Gesetzgeber hat den Ländern die Freiheit gelassen, selbst zu entscheiden, ob Flüchtlinge zentral in Sammellagern oder dezentral in Wohnungen untergebracht werden. In Sachsen-Anhalt hat sich nur der Landkreis Sangerhausen – und zwar aus finanziellen Gründen – für eine Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen entschieden. Alle anderen Landkreise bringen in Sammellagern unter. Wenn die Flüchtlinge dezentral untergebracht werden, so sagt das natürlich noch nichts über den Zustand der Wohnungen aus. Aber gegenüber den Sammellagern haben sie hier zumindest eine Privatsphäre. Zudem liegen die Wohnungen in der Stadt und sie wohnen dort zusammen mit

Deutschen. Ansonsten herrscht nämlich eine strenge räumliche Ausgrenzung. In der Mehrheit liegen die Sammellager außerhalb der Städte, in Gewerbegebieten oder direkt im Wald, wie zum Beispiel das Lager zwischen den Gemeinden Elend und Sorge.

Wie ist die Situation in Elend?

Ca. 120 Flüchtlinge sind dort in einem alten Kasernengebäude untergebracht, darunter sehr viele Familien und allein reisende Frauen mit Kindern. Das Lager liegt im ehemaligen Grenzbereich mitten im Wald. Um nach Elend zu kommen, muss man zwischen einer drei viertel Stunde und einer Stunde die Straße entlang laufen. Im Ort selbst gibt es keine Einkaufsmöglichkeit, d.h. die Flüchtlinge müssen zum Einkaufen nach Wernigerode bzw. nach Blankenburg, wohin sie nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen. Der Bus nach Wernigerode fährt nur einmal am Tag und ist bei der geringen Sozialhilfe, die Flüchtlinge erhalten, mit 1,40 Euro pro Fahrt zu teuer. Vor allem für die Kinder ist die Situation in Elend nicht zu verantworten. Viele sind auf Grund der unhaltbaren hygienischen Zustände krank. Ein Spielzimmer und einen Gemeinschaftsraum, wie in den Grundsätzen zu Mindestanforderungen empfohlen, gibt es nicht. Die Toiletten sind dreckig, die Duschen funktionieren nur zum Teil, die Möblierung ist unzureichend. Die Bausubstanz ist so alt, dass kleine Schönheitsreparaturen die Missstände nicht beheben können. Hinzu kommt die ständige Bedrohung durch rechte Jugendliche, die von Beschimpfungen bis hin zu tätlichen Übergriffen reicht.

Alles in allem ist das Lager nicht für eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen auf Grund der dort herrschenden Zustände und seiner totalen Isolation geeignet. Deshalb kann es nur eine Forderung geben: die Schließung.

Ist Elend ein Extremfall?

Was die Lage betrifft, ist Elend sicherlich ein Extremfall. Zwar gibt es noch Lager in Wohlauf oder Zerbst, die weit vom Ort entfernt sind, aber sie sind verkehrstechnisch zumindest ein wenig besser angebunden. Von den materiellen Bedingungen ist Elend jedoch kein Extremfall. In Bernburg beispielsweise wurden die Herde so manipuliert, dass die Backröhren nicht mehr zu verwenden sind – das würde zu viel Strom kosten. Es gibt auch Lager, wo im Winter die Heizungen zeitweise abgestellt werden. Generell kann man für alle Sammel-lager sagen, dass der materielle Standard

keineswegs einem menschenwürdigem Leben entspricht.

Seit zwei Jahren betreibt Sachsen-Anhalt in Halberstadt ein so genanntes Ausreisezentrum. Wie sieht die Situation dort derzeit aus?

Das Ausreisezentrum wurde im Januar 2002 als Modellprojekt auf dem Gelände der „Zentralen Aufnahmeestelle“ (ZAST) mit zunächst 100 Plätzen eröffnet. Das umzäunte Kasernengelände liegt über eine Stunde Fußweg außerhalb von Halberstadt. Die Flüchtlinge sind in einer separaten Etage untergebracht, in der bezeichnender Weise lediglich die Türen erneuert wurden. Was die Bedingungen dort anbelangt, so sind sie wie in der ZAST sehr schlecht. Im Ausreisezentrum sind die Sozialleistungen auf Null reduziert. Die Verpflegung erfolgt in Form von Essenspaketen. Die medizinische Versorgung ist eingeschränkt, was dazu führt, dass Behandlungen vom Sozialamt oftmals verweigert werden.

Welche Konsequenzen haben diese Lebensbedingungen für die Flüchtlinge?

Offiziell wird das Konzept ja als „eine Kombination aus sozialer Betreuung und ausländischer Beratung, insbesondere über Programme zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr“ gefeiert. Von freiwilliger Rückkehr kann man bei einem Ausreiselager jedoch nicht sprechen. Die Maßnahmen zielen eindeutig auf eine erzwungene Rückkehr. Die schlechte und unbefristete Unterbringung, die Perspektivlosigkeit, die ständigen Befragungen, die eingeschränkte Versorgungslage sind eindeutige Repressionsmaßnahmen, die auf eine erzwungene Rückkehr zielen.

Oder auf die Illegalisierung...

Ja, das gibt sogar das Innenministerium offen zu. In einer Pressemitteilung vom Januar, in der die Weiterführung des Modellprojekts angekündigt wurde, ist von „52 Personen“ die Rede, die „freiwillig ausgereist bzw. untergetaucht“ seien. Ansonsten wird von nur acht Abschiebungen berichtet, davon stehen allerdings nur vier in Verbindung mit der Verlegung ins Ausreiselager. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen sind also untergetaucht. Man könnte aus dieser Bilanz schlussfolgern, dass das inoffizielle Ziel dieser Einrichtung die Illegalisierung von Menschen ist.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

(Landkreis Jerichower Land) In den frühen Abendstunden dringen vier Neonazis gewaltsam in eine Wohnung ein, in der sich mehrere nicht-rechte und alternative junge Erwachsene aufhalten. Die aus Schönebeck angereisten Angreifer im Alter zwischen 18 und 22 Jahren treten zunächst die Tür ein und schlagen dann auf mehrere der Anwesenden ein. Zwei der Betroffenen erleiden u.a. Kopfverletzungen.

Die Angreifer ziehen sich erst zurück, als sie bemerken, dass sich in der Wohnung noch weitere Personen aufhalten.

Einem der Verletzten gelingt es, vom Wohnungsfenster aus einen vorbeifahrenden Streifenwagen der Polizei zu verständigen. Die Beamten nehmen daraufhin alle Angreifer fest. Zwei Opfer müssen mit Kopfverletzungen ärztlich behandelt werden.

Im Nachhinein stellt sich heraus, dass die Neonazis schon vor dem Angriff aufgefallen waren, weil sie auf einem Parkplatz Knüppel in ihr Fahrzeug umgeladen hatten.

Auf der Website:

www.mobile-opferberatung.de findet sich eine ausführliche Fassung der Chronik.

14. Mai/Quedlinburg:

Nachmittags werden zwei irakische Frauen mit ihren Kleinkindern in der Gartenstraße von einer fünfköpfigen Gruppe rechter und rechtsextremer Jugendlicher zunächst rassistisch beleidigt und dann bedroht. Als der stadtbekanntes Quedlinburger Rechte Danilo K. versucht, einer der Frauen mit einer Bierflasche auf den Kopf zu schlagen, alarmieren PassantInnen die Polizei. Die Angreifer flüchten daraufhin, werden aber wenig später von der Polizei festgenommen. Seit dem Angriff leiden die beiden Kleinkinder der Betroffenen an Angstzuständen und Schlafstörungen. Bereits im Februar diesen Jahres hatte Danilo K. einen linken Jugendlichen in Quedlinburg mit einem Messerstich erheblich verletzt.

17. Mai/Wittenberg

Zwei chinesische Studenten werden im Regionalexpress Berlin-Wittenberg von drei einschlägig bekannten Neonazis massiv beleidigt und bedroht. Die Angreifer drohen den Studenten, sie aus dem Zug zu werfen und beleidigen sie mit rassistischen Parolen. Am Wittenberger Bahnhof werden die drei Neonazis vorläufig festgenommen und am folgenden Tag wieder aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

Ein Zeichen der Solidarität

Ein dauerhaftes Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ist eine Notwendigkeit

Alles wird wieder gut, lauten oft die ersten Trostworte von Angehörigen, FreundInnen oder UnterstützerInnen nach einem traumatischen Erlebnis. Doch Opfern rassistischer Gewalt helfen solche Trost spendenden Worte nur wenig. In der Regel sind sie nach der ersten Empörung über einen Angriff alleine gelassen. Ihr weiteres Schicksal verschwindet meist schnell aus dem Blickfeld.

MigrantInnen und Asylsuchende, die Opfer eines rassistischen Angriffs wurden, treffen dabei nicht nur die Schläge, Fußtritte und verbalen Drohungen wie „Wir kriegen dich noch“ oder „Verschwinde aus diesem Land“. Sie befinden sich zumeist in einer extrem schwierigen Lebenslage. Zum Beispiel unterliegen Asylsuchende einem faktischen Arbeitsverbot. Sie erhalten eine um ca. 30 Prozent reduzierte Sozialhilfe, sie unterliegen der Residenzpflicht und dürfen ihren Wohnort nicht frei wählen. Um den Ort, an dem sich der Angriff ereignete, verlassen und erneute Begegnungen mit den oftmals auf freiem Fuß befindlichen TäterInnen vermeiden zu können, müssen sie von den Ausländerbehörden eine Bewilligung erhalten.

Ein politisches Signal an die TäterInnen

In einer solchen Situation entfaltet ein rassistischer Angriff bei Flüchtlingen sehr viel einschneidendere Wirkung als bei anderen Opfergruppen. Vor diesem Hintergrund entstand die Forderung nach einem dauerhaften Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt, das grundsätzlich unabhängig von den Folgen des Angriffs gewährt werden sollte und an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft sein darf. Durch ein solches Bleiberecht würden Behörden und Gesellschaft gegenüber den Opfern den Willen zum Ausdruck bringen, das Unrecht der Tat im Nachhinein auszugleichen. Gleichzeitig würde die Wirkung des Angriffs sowie die damit verbundene Zielsetzung der TäterInnen – die dauerhafte Vertreibung der Betroffenen aus Deutschland – ins Gegenteil verkehrt. Durch ein Bleiberecht für die Opfer wird den TäterInnen

deutlich vor Augen geführt, dass ihre politischen Ziele nicht nur geächtet werden, sondern auch nicht durch Abschiebungen durchsetzbar sind.

Rassistische Angriffe sprechen den Opfern eine Daseinsberechtigung bzw. ein Aufenthaltsrecht in Deutschland ab. Die TäterInnen sehen sich oft als vermeintliche Vollstrecker eines gesellschaftlichen Konsens der Ausgrenzung und Rechtlosigkeit von MigrantInnen und Flüchtlingen. Die aus solchen Angriffen resultierenden Wirkungen beschränken sich dann auch nicht alleine auf die psychischen und physischen Folgen für die Betroffenen. Vielmehr verstehen die Opfer und deren soziales Umfeld ganz genau, dass der Angriff nicht alleine der oder dem Betroffenen gilt, sondern auf eine bestimmte Gruppe von Menschen zielt. Erst durch ein dauerhaftes Bleiberecht erfahren sowohl die Betroffenen als auch deren soziales Umfeld, dass sie nicht sich selbst überlassen sind, sondern dass sie die Institutionen von Staat und Gesellschaft auf ihrer Seite haben. Staatliche Institutionen signalisieren mit einem dauerhaften Bleiberecht für die Betroffenen eine Akzeptanz der Tatsache, dass Rassismus und die damit einhergehende Gewalt Folgen von politischem und gesellschaftlichem Versagen sind.

Ein Signal der Solidarität mit den Opfern

Erst die Sicherheit eines dauerhaften Aufenthalts schafft darüber hinaus überhaupt die Möglichkeit einer erfolgreichen Traumaverarbeitung und -behandlung. Ein uneingeschränktes Bleiberecht bedeutet keineswegs eine Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts und der damit einhergehenden Demütigungen. Es ermöglicht den Opfern rassistischer Gewalt vielmehr ein Leben in Würde und Gleichberechtigung, ein Leben mit einer gesicherten Zukunftsperspektive. Dabei geht es nicht um vereinzelte humanitäre Gesten, sondern um ein Signal der Solidarität mit den Opfern rassistischer Gewalt, die allzu oft tödliche Folgen hat. ■

Weitere Informationen unter: www.agora-info.de

Mehr Gewalttaten als im Vorjahr

Die Mobile Opferberatung verzeichnet seit Jahresbeginn einen Anstieg rechter Gewalt

Während der Mobilen Opferberatung in Sachsen-Anhalt zwischen Januar und Ende Juni 2004 49 Angriffe bekannt wurden, meldete das Landeskriminalamt (LKA) in den ersten fünf Monaten dieses Jahres lediglich dreizehn Gewalttaten mit rechts-extremem oder fremdenfeindlichem Hintergrund an das Bundesinnenministerium.

Die Zahl der in diesem Zeitraum vom LKA erhobenen Angriffe mit rechtem oder rassistischem Hintergrund ergibt sich aus den Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen der Abgeordneten Petra Pau. (vgl. u.a. BT-Drucksachen 15/2710, 15/2913, 15/3145, 15/3284) Entgegen den Zahlen des LKA, die einen Rückgang der rechten Gewalt in Sachsen-Anhalt suggerieren, ist jedoch nach den Erkenntnissen der Mobilen Opferberatung die Anzahl der bekannt gewordenen Angriffe mit rechtem oder rassistischem Hintergrund im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel gestiegen.

Hauptbetroffene: Alternative Jugendliche und Nichtdeutsche

In 28 Fällen waren explizit nicht-rechte, alternative sowie linke Jugendliche und deren Treffpunkte Angriffsziele der Rechten. Aber auch AsylbewerberInnen und MigrantInnen gehören nach wie vor zu den Hauptbetroffenen. In fünfzehn Fällen wurden seit Jahresbeginn Asylsuchende und MigrantInnen Opfer einer rechten Gewalttat. In sechs Fällen waren die Betroffenen keiner der beiden Hauptopfergruppen zuzuordnen. Eine traurige Spitze mit 15 Angriffen verzeichnet die Stadt Dessau, gefolgt von der Harzregion mit 14 Angriffen und der Stadt Magdeburg mit fünf bekannt gewordenen Gewalttaten mit fremdenfeindlicher und rechter Motivation.

Unterschiedliche Wahrnehmung rechter Gewalt

Mit den aktuellen Zahlen für das erste Halbjahr 2004 setzt sich der Trend fort, dass offenbar nicht alle Angriffe mit rechtem Hintergrund, die der Mobilen Opferberatung

bekannt werden, von den Ermittlungsbehörden als „politisch Rechts motivierte Straftaten“ registriert werden. Ein detaillierter Vergleich der im Jahr 2003 bei LKA und Mobiler Opferberatung registrierten Angriffe mit rechtem oder fremdenfeindlichem Hintergrund zeigt schon für das vergangene Jahr zumindest erhebliche Abweichungen und unterschiedliche Informationen. Lediglich bei 18 Angriffen der verglichenen Fälle gibt es eine Übereinstimmung zwischen LKA und Mobiler Opferberatung. Hingegen waren von den 46 vom LKA für das Jahr 2003 vorgelegten Fällen der Mobilen Opferberatung 28 nicht bekannt. Umgekehrt fehlten auf der Liste des LKA 32 Gewalttaten, die die Mobile Opferberatung als rechtsextrem motiviert eingestuft hatte, darunter auch zwei Fälle, die die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe als rechtsextrem gewertet hat. So wurde von der Generalbundesanwaltschaft einem 15-jährigen nicht-rechten Jugendlichen eine Entschädigung aus dem Fonds für Opfer rechter Gewalt zugesprochen, der im März 2003 in einer Straßenbahn in Halle aus einer Gruppe von 15 rechtsextremen Hooligans ins Gesicht geschlagen und verletzt worden war.

Diese Gewalttat wurde ebenso wenig in der Statistik des LKA aufgeführt wie ein Angriff am 20. April 2003 in Nauendorf (Burgenlandkreis), wegen dem Haftbefehl wegen gemeinschaftlichen Mordes gegen einen 41-Jährigen und dessen 16-jährigen Sohn ergangen war. Nachdem die Beiden verfassungsfeindliche Parolen gerufen hatten, warfen sie die Scheiben an einem Haus ein, in dem ein Vietnameser zwei Bewohner besucht hatte. In der Folge griff einer der Männer eine 25-jährige Bewohnerin des Hauses mit einem Spaten an und verletzte sie. Der vietnamesische Besucher wurde mit einer Holzlatte am Kopf verletzt.

Die von einander abweichenden Statistiken machen deutlich, wie groß die Dunkelfeldproblematik im Bereich rechter und rassistischer Gewalttaten ist. Von einer Entwarnung oder gar dem Rückgang rechter und fremdenfeindlicher Gewalt in Sachsen-Anhalt kann nicht die Rede sein. ■

Eine Gruppe von rechten Jugendlichen, darunter der stadtbekannte Danilo K., bedrohen eine alternative Jugendliche in der Nähe eines Einkaufsmarkts im Kleers-Viertel. Die Schülerin war schon in der Woche zuvor von der Gruppe angepöbelt worden, als sie sich am nahegelegenen China-Imbiß etwas zu Essen geholt hatte. Mit der Forderung „Verpiss dich hier, Du Zecke“, steht Danilo K. vor der Jugendlichen und bedroht sie mit einem Messer.

26. Juni/Köthen

Am Wohnungsfenster eines linken Jugendlichen schichtet ein Rechter aus Köthen nachts Papier und Pappe auf und setzt den Stapel in Brand. Durch das Feuer wird die Fensterscheibe zerstört. Nur weil ein Nachbar eingreift, dringen die Flammen nicht ins Wohnungsinnere.

27. Juni/Gardelegen

(Altmarkkreis Salzwedel)

In der Einkaufsstraße sprühen Neonazis an ca. 15 Häuser und Geschäfte mit einer Schablone „Wir sind wieder da“ zusammen mit dem Bild eines Vermummten, der den Hitlergruß zeigt. An das ehemalige Gebetshaus der jüdischen Gemeinde, das durch eine entsprechende Tafel gekennzeichnet ist, sprühen die Unbekannten ein Hakenkreuz.

Fachtagung in Quedlinburg

Unter dem Motto „Kein Ende in Sicht? – Rechtsextremistische und ausländerfeindliche Gewalt in der Harzregion“ lädt der Dachverein Reichenstraße in Kooperation mit der „Landeszentrale für politische Bildung“ am **28. September** zu einer Tagung mit ExpertInnen, KommunalpolitikerInnen, PädagogInnen und Initiativen in Quedlinburg ein.

Anlass sind die gewalttätigen Angriffe mit rechtsextremen oder rassistischen Hintergrund in der Harzregion. Auf der Tagung analysiert Andreas Speit, Herausgeber des Buches „Braune Kameradschaften“, das Spektrum der rechtsextremen Kameradschaften. Die Mobile Opferberatung erläutert ihr Unterstützungsangebot in der Harzregion. Nachmittags diskutieren u.a. der Polizeidirektor von Halberstadt und der Leiter des Jugend- und Sozialamtes des Landkreises Wernigerode mit VertreterInnen des Dachvereins Reichenstraße und der Mobilien Opferberatung über den Umgang von Politik und Öffentlichkeit mit rechter Gewalt.

Anmeldungen an:

Landeszentrale für politische Bildung
Fax: 0391/5 65 34 13;
cornelia.habisch@lpb.stk.sachsen-anhalt.de
Die Tagung wird als Lehrerfortbildungsveranstaltung anerkannt.

Vor Ort: z.B. Bitterfeld

„Unheilige Allianz. Rechter Black Metal zwischen Heidentum und Neonazismus“

Ein nicht unbedeutender Teil der Black-Metal-Szene bewegt sich zwischen Satanismus, Heidentum und der offenen Glorifizierung des Nationalsozialismus. Angetrieben von einem übersteigerten Verlangen nach Authentizität stoßen die AnhängerInnen des so genannten NS-Black-Metals auf der Suche nach den Wurzeln der „arischen Herrenrasse“ auf das germanische Heidentum. Dabei werden vermeintliche Naturgesetze zu Richtlinien für eine Gesellschaftsordnung erklärt. Nationalsozialistische Rassenpolitik wird als adäquate Mittel gesehen, um die „natürliche Ordnung“, in der alleine das Recht des Stärkeren eine Rolle spielt, durchzusetzen. Inzwischen gibt es eine ganze Reihe neonazistischer Black-Metal-Bands, -Vertriebe und -Labels, die schon fester Bestandteil der rechten Szene geworden sind. Johannes Lohmann wird in der Veranstaltung Entwicklungslinien, Ideologie und Strukturen der NS-Black-Metal-Szene nachzeichnen und über ihre Bedeutung informieren. Die Veranstaltung wird durch die „Landeszentrale für politische Bildung“ gefördert und findet am **31. August** um **19.30 Uhr** in der **Festung**, Bitterfeld statt.

Relaunch im Netz

Die Homepage der Mobilien Opferberatung steht ab sofort in neuer, übersichtlicher und benutzerfreundlicher Form im Internet zur Verfügung.

Unter www.mobile-opferberatung.de finden sich jetzt alle wesentlichen Informationen zur Mobilien Opferberatung und über ihre Arbeit mit Opfern rechter Gewalt. Neben aktuellen Meldungen aus der Arbeit der Mobilien Opferberatung, Veranstaltungsankündigungen und einer chronologischen Auflistung der bekannt gewordenen rechts-extremen und rassistisch motivierten Straftaten in Sachsen-Anhalt kann man dort auch schnell und unkompliziert erste Informationen über das Beratungsangebot der Mobilien Opferberatung in Deutsch aber auch in arabischer, englischer, französischer, russischer und vietnamesischer Sprache erhalten. Erste Auskünfte zur Beratung und Unterstützung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt ergänzen das Online-Angebot. Online zur Verfügung gestellt wird auch vielfältiges Info-Material, das heruntergeladen werden kann, beispielsweise Broschüren, den Newsletter der Mobilien Opferberatung „informationen“ sowie Pressemitteilungen.

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilien Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt“ erscheinen sechs Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
c/o Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

opferberatung.md@miteinander-ev.de
Tel.: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Über Geld und Spenden:

Spenden sind jederzeit willkommen. Sie werden ausschließlich für die direkte Projektarbeit eingesetzt. Wünsche der SpenderInnen über die Mittelverwendung werden selbstverständlich befolgt. SpenderInnen werden regelmäßig über die Arbeit der Mobilien Opferberatung informiert, u.a. durch einen Jahresbericht und Materialneuerscheinungen.

Die Mobile Opferberatung ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Miteinander e.V.; Spenden sind daher steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konto-Nr.: 8473400, BLZ: 810 205 00
Kontoinhaber: Miteinander e.V.
Verwendungszweck: Mobile Opferberatung (bitte angeben)

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für Opfer
rechtsextremer Gewalt
c/o Miteinander e.V.
Projektleitung und Koordination
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11
opferberatung.md@miteinander-ev.de

Redaktion:

Heike Kleffner (V.i.S.d.P.),
Martin Beck

Gestaltung: www.flmh.de
Ralf Mueller v.d. Haegen

getragen von:



gefördert von:

